

<p>Sitzungsvorlage</p> <p>Federführend: 7 Referat für Bildung, Schulen und Sport</p> <p>Beteiligt: 49 Amt für Bildung, Schulen und Sport 491 Sachgebiet Schulverwaltung 7 Bildungsbüro</p>	<p>Vorlage- Nr: VO/2021/4931-R7</p> <p>Status: öffentlich</p> <p>Aktenzeichen: Datum: 03.11.2021 Referent: Dr. Matthias Pfeufer</p>						
<p>Schulentwicklung in Bamberg-Ost - aktualisierter Sachstandsbericht</p>							
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 33%;">Datum</td> <td style="width: 33%;">Gremium</td> <td style="width: 33%;">Zuständigkeit</td> </tr> <tr> <td>10.03.2022</td> <td>Kultursenat</td> <td>Kenntnisnahme</td> </tr> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	10.03.2022	Kultursenat	Kenntnisnahme
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
10.03.2022	Kultursenat	Kenntnisnahme					

I. Sitzungsvortrag:

Von der Zunahme der Schülerzahlen sind nahezu alle Grundschulen in Bamberg betroffen. Besondere Herausforderungen ergeben sich östlich der Bahnlinie. Darauf hat die Verwaltung bereits reagiert und zahlreiche Maßnahmen in die Wege geleitet, um auf die steigenden Bedarfe angemessen reagieren zu können (vgl. u.a. VO/2019/2538-49 oder zuletzt VO/2021-4059-R7).

Mit Antrag vom 16. März 2021 bittet die FW-BuB-FDP-Stadtratsfraktion um ein Konzept für die Neugründung einer Grund-(und Mittel-)schule in Bamberg-Ost. Im Konzept soll die Idee eines Schulprofils Inklusion von vornherein berücksichtigt werden.

Hierzu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

1. Die Wiederinbetriebnahme der ehemaligen Pestalozzischule steht bereits seit 2019 als wesentlicher Bestandteil der Lösung der kapazitären Probleme an den Grundschulen östlich der Bahnlinie im Fokus der Planungen. Hierfür fand zuletzt am 11. November 2021 ein Gespräch mit den Schulleitungen der drei Grundschulen im Bamberg Osten (Grundschule Bamberg – Am Heidelberg, Kunigunden-Grundschule, Rupprecht-Grundschule) statt. Dabei ging es erster Linie um die Nutzung des Gebäudes ab dem Schuljahr 2022/2023. Die Gespräche, die auch die Option einer strukturellen Zusammenarbeit der Grundschulen beinhalten, werden kontinuierlich weitergeführt. Ob sich daraus ein weiterer Grundschulverbund entwickeln wird, ist noch nicht absehbar. Die erforderlichen Weichen hierfür werden aber gestellt. Ebenso hat die Schulabteilung der Regierung von Oberfranken in einem Gespräch am 22. September 2021 ihre Unterstützung signalisiert. Inzwischen ist in die strukturelle Weiterentwicklung auch das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus einbezogen. Wir erwarten noch im März 2022 eine schriftliche Rückmeldung aus dem Ministerium zu unseren Vorüberlegungen.

2. Die Verwaltung geht derzeit davon aus, dass bei einer vollständigen Auslastung der ehemaligen Pestalozzischule der durch die Entwicklung des Lagarde-Campus sowie weiterer Wohngebiete in Bamberg-Ost entstehende kapazitäre Mehrbedarf abgedeckt werden kann. Eventuell sind an den bestehenden Grundschulstandorten noch gewisse Umstrukturierungen oder zusätzliche Erweiterungen erforderlich. Zuletzt wurde ja die bestehende Containeranlage an der Grund- und Mittelschule Bamberg – Am Heidelsteig aufgestockt (vgl. VO72020/3266-49 i.V.m. VO/2021/4612-23).
3. Des Weiteren geht die Verwaltung davon aus, dass nach Vertragsende mit Ablauf des Jahres 2025 eine Nutzung des Areals der BImA möglich wird, auf dem derzeit die AEO untergebracht ist. Im verwaltungsinternen „Zielkonzept Warner Barracks“ ist neben einem Kita-Standort auch ein Schulstandort vorgesehen. Hier wird derzeit mit den Schulaufsichtsbehörden vorgeklärt, ob hier konzeptionell eine Außenstelle einer bestehenden Grundschule oder eine Schulneugründung zielführender ist.

Über den weiteren Fortlauf der konzeptionellen Überlegungen wird berichtet.

II. Beschlussvorschlag:

1. Vom Bericht der Verwaltung wird Kenntnis genommen.
2. Der Antrag der FW-BuB-FDP-Stadtratsfraktion vom 16. März 2021 ist hiermit geschäftsmäßig behandelt.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Anlage/n:

Antrag Schulneugründung in Bamberg-Ost vom 16. März 2021

Verteiler:

Referat 2 / Amt 23 zur Kenntnis
Referat 7 zur weiteren Veranlassung
Referat 7 / Amt 49 Beschlüsse

